

Mitteilungsblatt

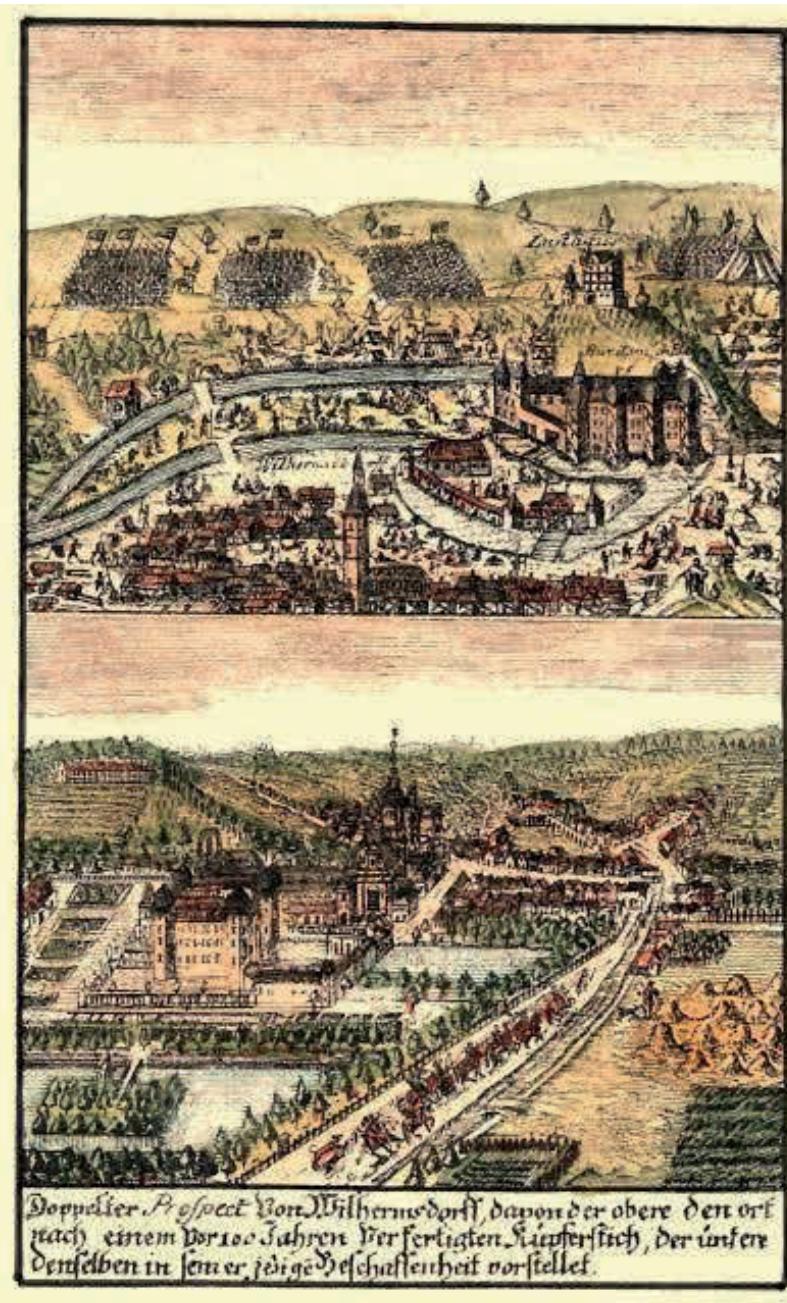


Markt
Wilhermsdorf

Jahrgang 63

Freitag, den 30. Januar 2026

Nummer 3



Wilhermsdorf im Jahre 1748

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Manövern im Februar 2026

Beim Landratsamt Fürth wurde angemeldet, dass Einheiten der US-Streitkräfte Manöver durchführen. Dabei wird auch der Bereich des Marktes Wilhermsdorf berührt.

Übungsart: Übungen (einschließlich Nachtübungen) und Außenlandungen

Übungszeitraum: **vom 02.02. bis 27.02.2026**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Folgende Stellen sind bei entsprechenden Ansprüchen/Beschwerden zu kontaktieren:

1. Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden

Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie sonstige Schäden sind **umgehend, innerhalb eines Monats** nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich anzumelden. Die zuständige Regulierungsstelle ist: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes (SRB) – Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, Tel. 0911 376-0, Fax: 0911 376-2449

2. Beschwerden bezüglich Flugbetrieb/Lärm sind zu richten an:

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle, Frau Helga Moser, Katterbach Army Airfield, 91522 Ansbach, Tel. 0152 09114369

und/oder

Luftfahrtamt der Bundeswehr, Abteilung: Flugbetrieb in der Bundeswehr Luftwaffenkaserne WAHN 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, Tel. 0800 8620730 (gebührenfrei), Fax: 02203 9082776, E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden:

Manöverbeauftragter der US Army, Torsten Lübke, Tel. 09641 705870780



Redaktionsschluss

Das Mitteilungsblatt erscheint 14-tägig.

Erscheinungstag: **Freitag**

Redaktionsschluss für jede Ausgabe ist **Donnerstag der Vorwoche, 8.00 Uhr**

*Bei einem Feiertag innerhalb der Erscheinungswoche 1 Werktag früher.

Infotafel

Markt Wilhermsdorf,
Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf
Telefon: 09102-9958-0

Durchwahl-Nummern

Vorzimmer: 9958-117
Gewerbeamt/Standesamt: 9958-120
Bürgeramt: 9958-122
Kasse: 9958-230
Steueramt: 9958-221
Bauamt: 9958-311
Bauhof: 9958-330
Notfall-Nr. Bauhof 0151/57140232 außerhalb der Dienstzeit

Weitere Durchwahlen finden Sie auf unserer Homepage
www.markt-wilhermsdorf.de

Notdienste, Gesundheit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden,
Feiertagen und Mittwochnachmittagen: Tel.: 116 117
Rettungsdienst und Notarzt: Tel.: 112

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Die im täglichen Wechsel dienstbereiten Apotheken werden durch Anschlag an den Apotheken in Wilhermsdorf und bei anderen Apotheken im Landkreis bekanntgegeben. Sie sind auch unter: www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Frauennotruf Tel.: 0911/729008

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Aus dem Rathaus

Ihre Straßenverkehrsbehörde informiert: Informationen zum Parken auf Gehwegen und an Seitenstreifen



Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie für ein gutes Miteinander darauf hinweisen, was Sie beim Parken zu beachten haben.

Die wichtigste Regel bei der Teilnahme am Straßenverkehr ist nach §1 Abs. 1 StVO die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht, dazu zählt auch der ruhende Verkehr – das Parken. Die deutsche Straßenverkehrsordnung (StVO) umfasst grundsätzliche Regeln, die alle Teilnehmer am Straßenverkehr beachten und befolgen müssen. Hierzu gehören auch die Vorschriften zum Parken.

Vielen KFZ-Haltern ist oft gar nicht bewusst, dass das Parken auf dem Gehweg (sowie vor abgesenkten Bordsteinen) grundsätzlich verboten ist.

Aus Bequemlichkeit wird dann gerade in **Wohngebieten (in denen der Gehweg baulich an die Straßenoberfläche angepasst und farbig gestaltet ist)** auf dem Bürgersteig geparkt – meist zum Ärger der Fußgänger. Diese müssen dann mit Rollstühlen, Kinderwagen, Rollatoren o.Ä. auf die Straße ausweichen, was wiederum zu gefährlichen Situationen führen kann. Der Grundstein für das Parkverbot auf dem Gehweg sind hier:

§§2 Abs. 1 i.V.m. 12 Abs. 4 Satz 1 StVO, die besagen, dass Fahrzeuge die Fahrbahn benutzen müssen. Gehwege zu befahren ist also untersagt.

Nur wenn es ausdrücklich mit einem blau-weißen Parkschild erlaubt ist, darf auf dem Gehweg geparkt werden. Bezuglich des Parkens am rechten Seitenstreifen ist vor allem § 12 Abs. 4 StVO von Bedeutung. In jeder Straße sollte eine Durchfahrtsbreite von **mind. 3,05 m** vorhanden sein – ist dies nicht der Fall, dürfen dort keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Wichtig: Gemessen wird die tatsächlich zur Verfügung stehende Breite für die Durchfahrt eines weiteren Fahrzeuges. Also bitte Spiegel einklappen bzw. einrechnen. Zudem ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Die Mitbürger werden es Ihnen danken.

Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie auf diesem Wege rechtzeitig über den gemeindlichen Winterdienst informieren.

Wie die Jahre zuvor werden wir vom Bauhofteam wieder bemüht sein, den Winterdienst ordnungsgemäß und zu Ihrer Zufriedenheit auszuführen.

Dafür existiert ein bewährtes Räum- und Streukonzept, sowie eine Rufbereitschaft zum Erkennen von Einsatzbedarf.

Bitte nehmen Sie die folgenden Informationen zur Kenntnis und haben Sie dafür Verständnis, dass nicht alle Strecken/Straßen zur **gleichen Zeit** geräumt sein können.

- **Räum- und Streuzeiten des Bauhofs:** täglich von 04.00 – 20.00 Uhr
- **Grundsätzlich** haben innerhalb der geschlossenen Ortslage verkehrswichtige und gefährliche Straßenstellen - **Steil- und Gefällstrecken sowie Hauptverkehrsstraßen als auch das Schul- und Bahnhofs-umfeld** – Vorrang. Alle übrigen Straßen und Plätze, insbesondere reine Wohn- und verkehrsberuhigte Spielstraßen können bei extremen Witterungs- und Straßenverhältnissen nachrangig geräumt bzw. gestreut werden.
- Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass ein Durchkommen der Räum- und Streufahrzeuge jederzeit (**auch in den Abend- bzw. frühen Morgenstunden**) möglich ist. Hierbei erweist es sich als sinnvoll, wenn in einer engen Straße die Fahrzeuge nur auf einer Seite abgestellt werden. (Durchfahrtsbreite für das Räumfahrzeug mit Schneeschild beträgt ca. 2,80 m)

Jedoch trägt nicht nur der Bauhof, sondern **jeder Bürger** unserer Gemeinde zur Sicherheit unserer Straßen bei.

Auszug aus der Straßenreinigungs Verordnung der Marktgemeinde Wilhermsdorf

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif-, oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Sollten trotzdem Fragen bzw. Probleme auftreten stehe ich Ihnen gerne zu üblichen Bauhof-Arbeitszeiten (Mo-Do 7.00-16.00 + Fr 7.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 09102/9958-330 Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gesunde und „rutschfreie“ Winterzeit!

Ihr Bauhofleiter Mario Wolf

mit dem gesamten Bauhofteam

Termine Rentenberatung im Februar

Rentenberatung

Montag 9. Februar 2026 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Ritterhaus, EG mit Herrn Jürgen Wasserloos. Beratung nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe unter Tel. 610 (Helmut Tichy).

Weitere Termine zur Rentenberatung

Beratung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund und Regionaler Versicherungsträger

Rentenanträge · Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente · Kontenklärung

durch den ehrenamtlichen Versichertberater der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Für den gesamten Landkreis Fürth:

Mario Jahn, Tannenstr. 9, 90556 Seukendorf

Informationen/Termin bitte unter 0911-7539695 oder 0175-2099923

Sitzungsplanung Februar Gemeindegremien

(Planungsstand 14.11.2025)

Montag, 23.02.2026, 19.30 Uhr Marktgemeinderat

Die Tagesordnung wird im Bürgerinformationssystem auf unserer Homepage unter www.markt-wilhermsdorf.de --> Bürgerservice & Politik --> Bürger- und Ratsinformationssystem --> Sitzungskalender sowie an der Anschlagtafel im Rathausinnenhof eine Woche vor dem Sitzungstermin veröffentlicht.

Marktgemeinderatssitzungen finden im Bürgersaal statt.
siehe Seite 5 und 6

Hinweis an die Wasser-/ Abwasserkunden der Gemeindewerke Wilhermsdorf

Zum 01.01.2026 erfolgte eine Umstellung auf ein neues Abrechnungssystems für die Wasser- und Abwassergebühren der Gemeindewerke Wilhermsdorf.

Hierbei wurde auch der Abschlagsrhythmus wieder auf quartalsweise geändert. Die Fälligkeiten der Abschläge sind nun am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026

Wir bitten unsere Kunden die angegebene Bankverbindung zwecks Abbuchung auf den **Abschlagsbescheiden** zu prüfen und uns etwaige Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Bei der Übermittlung einiger Abschlagsbescheide gab es Probleme bei der Angabe der Bankverbindung des Marktes Wilhermsdorf. Die bisherigen Bankverbindungen des Marktes Wilhermsdorf bleiben unverändert und haben weiterhin Gültigkeit.

Dies bitten wir zu entschuldigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sachgemäße Entsorgung von Abwasser

In den Kläranlagen kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoff – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwendige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen. So kommt es immer wieder auch zu Störungen, weil sich an den Pumpen in der Kläranlage alles festsetzt, was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden. Dies ist sehr zeit- und kostenaufwändig und verteuert den Betrieb – und somit letztlich die Kanalbenutzungsgebühren.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden. **Folgendes darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden:**

- Pflege- und Reinigungstücher, Tampons und Binden (siehe auch Kennzeichnung auf den Verpackungen)
- Kleidung, Kleidungsreste und Putzlumpen
- Feste Stoffe – auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunsthölzer, Teer, Pappe, Dung, Küchen- und Schlachtabfälle, Hefe sowie flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silage- und Gäräste, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut auch aus Grundstückskläranlagen und Abortgruben (auch Inhalt stillgelegter Drei-Kammer-Gruben)
- Feuergefährliche oder explosionsfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl sowie schädliche Ausdünstungen wie Gase oder Dämpfe
- Infektiöse Stoffe, Arzneimittel, Medikamente
- Batterien, Farbstoffe und Lösemittel
- Zigarettenstummel
- Fette jeglicher Art
- Grund- und Quellwasser

Die Einleitung solcher Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss, der wiederum teuer über die Müllbeseitigung sachgerecht zu entsorgen ist. Zugleich wird die Reinigung des Abwassers erschwert.

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet dem Kläranlagenbetreiber (Zweckverband, Gemeinde, örtliche Abwasservereine) für alle dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dabei handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbuße belegt werden können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Finden Sie den passenden
Wohnraum in Ihrer Region!



Markt Wilhermsdorf
Hauptstr. 46
91452 Wilhermsdorf

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. März 2

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde Markt Wilhermsdorf
 der Stimmbezirke der Gemeinde _____
 wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.¹⁾

Rathaus Wilhermsdorf, Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf, Zimmer N 18, barrierefrei

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zulieferende ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

Jüngling
Druckvorlage

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.
im/in Rathaus Wilhermsdorf, Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf, Zimmer N 18, barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier **Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

21.01.2026

Uwe Emmert, 1. Bürgermeister

Unterschrift

Angeschlagen am: 21.01.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 30.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Mitteilungsblatt

Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Wilhermsdorf

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08. März 2026

Für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Fierus Patrizia, Verwaltungsfachwirtin, 1989
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Zipfel Alexandra, Wirtschaftsfachwirtin, Marktgemeinderatsmitglied
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. rer. nat. Kleefeld Frieder, Gymnasiallehrer, 1967, Marktgemeinderatsmitglied
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Mitländer Magdalena, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Datum
08.01.2026

Unterschrift

Gez. Bogendorfer

Angeschlagen am: 09.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am 30.01.2026 im Mitteilungsblatt

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen
2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Bekanntmachung eingereichte Wahlvorschläge MGR

Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde
Wilhermsdorf

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats

am 08. März 2026

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Datum
08.01.2026

Unterschrift

Gez. Bogendorfer

Angeschlagen am: 09.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 30.01.2026

im Mitteilungsblatt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

Der Wahlleiter1 der Gemeinde
Wilhermsdorf

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindewahlaußschuss hat für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Fierus Patrizia, Verwaltungsfachwirtin	1989
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Zipfel Alexandra, Wirtschaftsfachwirtin, Marktgemeinderatsmitglied	1965
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. rer. nat. Kleefeld Frieder, Gymnasiallehrer, Marktgemeinderatsmitglied	1967
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Mitländer Magdalena, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	2005

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Gez. Bogendorfer

Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 30.01.2026 im Mitteilungsblatt

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen
2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderates

Anlage 14 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahleiter der Gemeinde
Wilhermsdorf

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Marktgemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Gez. Bogendörfer

Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am:

Veröffentlicht am 30.01.2026 im Mitteilungsblatt

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde Wilhermsdorf

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen
--

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Marktgemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Fierus Patrizia, Verwaltungsfachwirtin	1989
102	Enßner Thorsten, selbst. Transportunternehmer, Marktgemeinderatsmitglied, Feuerwehrkommandant	1978
103	Bernreuther Wolfgang, selbst. Malermeister, Zweiter Bürgermeister	1964
104	Mahr Hans Peter, selbst. Elektromeister, Marktgemeinderatsmitglied	1960
105	Dirnberger Michael, Steuerberater, Marktgemeinderatsmitglied	1977
106	Mahr Barbara, Projektleiterin Prozesstechnik, Marktgemeinderatsmitglied	1993
107	Hamm Christian, Bilanzbuchhalter	1985
108	Döhlä Petra, Rechtsassessorin, Marktgemeinderatsmitglied	1967
109	Wening Edwin, selbst. Zimmerermeister, Marktgemeinderatsmitglied	1965
110	Baumann Nadine, staatl. gepr. Wirtschaftsassistentin	1975
111	Königer Peter, Landwirtschaftsmeister, Marktgemeinderatsmitglied, Kreisrat, stv. Feuerwehrkommandant	1966
112	Knorr Ulrich, Berufssoldat	1972
113	Fliehr Brigitta, Verwaltungsfachkraft	1986
114	Masetzky Alexander, Fachkraft für Arbeitssicherheit	1983
115	Schubert Daniel, Industriemeister Lebensmittel	1983
116	Weißkopf Barbara, Verwaltungsfachangestellte	1988
117	Moser Marcel, selbst. Kfz-Meister	1996
118	Günther Alexander, Schreiner	1974
119	Hitz Bernd, Elektrotechnikermeister	1981
120	Emmert Tom, Büro- und Industriekaufmann	1997

¹ Nichtzutreffendes streichen oder löschen

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Zipfel Alexandra, Wirtschaftsfachwirtin, Marktgemeinderatsmitglied	1965
202	Ruf Fritz, Maurermeister, Marktgemeinderatsmitglied, Kreisrat	1965
203	Brunner Helmut, Landwirtschaftsmeister, Marktgemeinderatsmitglied	1958
204	Zinck Friedrich, Zimmermeister	1982
205	Streubert Janine, Friseurmeisterin	1980
206	Decker Markus, Diplom-Informatiker Univ., Informatiker	1972
207	Winkler Roland, Konstrukteur	1961
208	Weißföch Irmhilde, Verwaltungsfachangestellte	1960
209	Schneider Julian, Kfm. Angestellter	1999
210	Vogel Norbert, Bilanzbuchhalter i. R.	1957
211	Kolb Robert, Techn. Betriebswirt	1962
212	List Despina, Erzieherin	1975
213	Kammerer Christian, Landwirt	1978
214	Zipfel Matthias, Dipl. Betriebswirt (FH), Betriebswirt	1967
215	Vogel Doris, Bürokauffrau	1962
216	Bothor Michael, Diplom-Ingenieur Univ., Rentner	1956
217	Anskat Kathrin, Steuerfachangestellte	1964
218	Eibner Claudia, Bürokauffrau	1968
219	Anskat Michael, Verlagskaufmann	1964
220	Ruf Niklas, Polier	1990

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Dr. rer. nat. Kleefeld Frieder, Gymnasiallehrer, Marktgemeinderatsmitglied	1967
402	Dignat Leonia, Volljuristin	1958
403	Jünger Ilona, Altenpflegerin	1986
404	Dignat Peter, Kraftfahrzeugmeister	1963
405	Höftmann André, M.Sc., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Kreisrat	1996
406	Scheller Jürgen, Rentner, Marktgemeinderatsmitglied	1954

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Mitländer Magdalena, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	2005
502	Decker Markus, Servicetechniker automatisierte Melksysteme	1975
503	Meurer Claudia, Dipl. Ing. Landschaftspflege	1977
504	Kropstat Herbert, Polizeihauptkommissar, Marktgemeinderatsmitglied	1957
505	Zimmermann Jana, Berufsfachschullehrerin, Dürrenfarrnbach	2002
506	Tichy Helmut, Dipl. Verwaltungswirt, Marktgemeinderatsmitglied	1943
507	Frömler Jessica, Erzieherin	1996
508	Grau Jochen, Gruppenleiter Sondermaschinenbau	1983
509	Junge Ursula, Einzelhandelskauffrau	1968
510	Steinmetz Johann, Industriemeister Metall, Altkatterbach	1955
511	Dettenberger Anina, Schülerin	2007
512	Hebding Ralf, Dipl. Ing., Systemanalytiker	1959
513	Jochem Michaela, Krankenkassensachbearbeiterin	1968
514	Kasper Martin, Dipl. Informatiker	1967
515	Kropstat Heidi, Bürokauffrau	1961
516	Jochem Siegfried, Kriminalhauptkommissar	1959
517	Schneider Stephanie, Serviceberaterin	1982
518	Scheuenstuhl Harry, Dipl. Ing. (FH), Umweltingenieur, Landtagsabgeordneter	1961
519	Nickisch Christina, Heilerziehungspflegerin, Unterulsenbach	1983
520	Schwibs Helmut, Transportunternehmer	1967

Bekanntmachung Auslegung WR BG West

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) aus dem Bereich des Wohn- und Gewerbegebietes am Westrand von Wilhermsdorf durch den Zweckverband Oberes Zenntal in den Ulsenbach, Landkreis Fürth

Anhörung gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

1. Der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Oberes Zenntal“ -im Folgenden Betreiber genannt- beantragte mit Schreiben vom 17.07.2025 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser).
2. Mit dem geplanten Vorhaben soll gemäß den Antragsunterlagen folgende Gewässerbenutzung ausgeübt werden:

Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) von einer undurchlässig befestigten Fläche von 7,67 ha (Gewerbegebiet inkl. Betriebshof Enßner) und 2,40 ha (Wohngebiet) in den Ulsenbach.

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des auf den Flächen des Betreibers anfallenden gesammelten Niederschlagswassers (Abwassers).

3. Das Einleiten des gesammelten Niederschlagswassers in den Ulsenbach stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gemäß §§ 10, 15 WHG.

Bei der im öffentlichen Interesse liegenden Einleitung ist eine gehobene Erlaubnis zu erteilen (§ 15 WHG).

4. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen ab **30.01.2026** einen Monat lang bis einschließlich **03.03.2026** im Rathaus des Marktes Wilhermsdorf, Hauptstraße 46, 91452 Wilhermsdorf, Zimmer N38, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

5. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Wilhermsdorf, Hauptstraße 46, 91452 Wilhermsdorf, Zimmer N38, oder beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 1.52 erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).
6. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Nr. 3 Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayVwVfG).

7. Der Erörterungstermin hierzu findet am

am Mittwoch, den 18.03.2026, ab 11:30 Uhr
im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 2.41

statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 GO). Etwaige gegen das Vorhaben vorgetragene Einwendungen können während des o. g. Termins erörtert werden. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 6 BayVwVfG).

8. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
9. Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
10. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
11. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen innerhalb der Monatsfrist unter Ziffer 2 auch im Internet unter www.markt-wilhermsdorf.de/service-politik/bekanntmachungen/sonstiges eingesehen werden.

Markt Wilhermsdorf, den 30.01.2026
Uwe Emmert, Erster Bürgermeister

Heute schon an
morgen
denken!

Brauchen Sie einen **Kita-Platz**
für das Jahr 2026?

...dann melden Sie bitte
Ihr Kind bis spätestens **09.02.2026**
in Ihrer Wunsch-Kita an.

Voranmeldeformulare finden Sie
auf der jeweiligen Homepage.

Gerne können Sie uns das
Formular per E-Mail senden.



**Evang.
Kindertagesstätte
Franziska-Barbara**
Ansbacher Straße 6
91452 Wilhermsdorf
Tel.: 09102/9935822
Leitung:
Stefanie Wurm
E-Mail:
kita.franziska-barbara-wilhermsdorf@elkb.de

**Evang. Kindertagesstätte
Regenbogen**
Jahnsdorfer Straße 2
91452 Wilhermsdorf
Tel.: 09102/96632
Leitung:
Birgit Zink
E-Mail:
kita.regenbogen-wilhermsdorf@elkb.de

Samstag, 25.04.2026, 20.00 Uhr (Einlass: 19 Uhr)
Dorfgemeinschaftshaus Meiersberg,
Meiersberg 3, 91452 Wilhermsdorf

„häisd'n'däisd“



Nachdem der Versuch gelungen ist und der Beweis erbracht wurde, dass es noch geht, stellt sich nun die Frage: Wie geht es weiter? Vorweg sei gesagt: „Es geht weiter.“ In einer turbulenten Zeit wie der jetzigen braucht es natürlich auch von unserer Seite Antworten.

Wie gewohnt versuchen wir, diese musikalisch zu beantworten. Dabei werden wir auf Instrumente zurückgreifen, die zum einen bekannt sind, zum anderen vielleicht auch nicht. Und so viel können wir schon verraten: Es wird wieder ein hörenswerter Angriff auf die Lachmuskel.

Kartenpreise: WK: 22,-- Euro/AK: 24,-- Euro

Kartenvorverkauf ab sofort bei Kaufhaus Freund - Wilhermsdorf, Tankstelle Scheuenstuhl – Neuhof, Postagentur Meier – Markt Erlbach zu den üblichen Öffnungszeiten oder per e-mail: post@fraenkischer-kulturrusch.de.



WIR SUCHEN DICH!
KOMM IN UNSER TEAM ...

JETZT BEWERBEN

OFFENE STELLE:

**Sachbearbeiter(m/w/d)
in der Bauverwaltung**

- ▶ 39 Wochenarbeitsstunden
- ▶ unbefristet in Vollzeit
- ▶ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Nähtere Infos auf unserer Homepage:
www.markt-wilhermsdorf.de

WIR SUCHEN DICH!
KOMM IN UNSER TEAM ...

JETZT BEWERBEN

OFFENE STELLE:

**Mitarbeiter(m/w/d)
im Bauhof**

- ▶ 39 Wochenarbeitsstunden
- ▶ unbefristet in Vollzeit
- ▶ zum 01.05.2026

Nähtere Infos auf unserer Homepage:
www.markt-wilhermsdorf.de



Bekanntmachung Auslegung WR NSW Dürrnfarrnbach

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Abwasseranlage des Marktes Wilhermsdorf – OT Dürrnfarrnbach, Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser (Abwasser) aus dem Ortsteil Dürrnfarrnbach durch den Markt Wilhermsdorf in den Dürrnfarrnbach, Flurnummern 493, 357/1 und 358/1 der Gemarkung Dürrnfarrnbach, Landkreis Fürth

Anhörung gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

1. Der Markt Wilhermsdorf -im Folgenden Betreiber genannt- beantragte mit Schreiben vom 27.06.2025 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) in den Dürrnfarrnbach.
2. Mit dem geplanten Vorhaben soll gemäß den Antragsunterlagen folgende Gewässerbenutzung ausgeübt werden:

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Dürrnfarrnbach in den Dürrnfarrnbach. Der Ortsteil Dürrnfarrnbach entwässert im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird zur Kläranlage Kirchfarrnbach abgeleitet. Die Oberflächenwasserableitung aus dem Ortsteil erfolgt über zwei Einleitstellen in den Dürrnfarrnbach. Das Einzugsgebiet umfasst die Dorfgebietsflächen nördlich und südlich des Dürrnfarrnbachs sowie Teile der Kreisstraße FÜ 18 (ca. 700 m² befestigte Fläche über die Einleitstelle Nord und ca. 2.400 m² über die Einleitstelle Süd).

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des auf den Flächen des Betreibers anfallenden gesammelten Niederschlagswassers (Abwassers). Dieses wird an der Einleitstelle Nord und der Einleitstelle Süd in den Dürrnfarrnbach eingeleitet.

Die Einleitungsstellen haben folgende UTM-Koordinaten:

Name der Einleitstelle	Rechtswert	Hochwert
Einleitstelle Nord:	32625845	5480096
Einleitstelle Süd:	32625846	5480094

3. Das Einleiten des behandelten gesammelten Niederschlagswassers (Abwassers) in den Dürrnfarrnbach stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gemäß §§ 10, 15 WHG.

Bei der im öffentlichen Interesse liegenden Einleitung ist eine gehobene Erlaubnis zu erteilen (§ 15 WHG).

4. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen ab **30.01.2026** einen Monat lang bis einschließlich **03.03.2026** im Rathaus des Marktes Wilhermsdorf, Hauptstraße 46, 91452 Wilhermsdorf, Zimmer N38, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

5. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Wilhermsdorf, Hauptstraße 46, 91452 Wilhermsdorf, Zimmer N38, oder beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 1.52 erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

6. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Nr. 3 Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayVwVfG).

7. Der Erörterungstermin hierzu findet am

**Mittwoch, den 18.03.2026, ab 10:00 Uhr,
im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 2.41**

statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 GO). Etwaige gegen das Vorhaben vorgetragene Einwendungen können während des o. g. Termins erörtert werden. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 6 BayVwVfG).

8. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
9. Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
10. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
11. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen innerhalb der Monatsfrist unter Ziffer 2 auch im Internet unter www.markt-wilhermsdorf.de/service-politik/bekanntmachungen/sonstiges eingesehen werden.

Markt Wilhermsdorf, den 30.01.2026
Uwe Emmert, Erster Bürgermeister

BRK Blutspendetermin am 04.02.2026

Der nächste Blutspendetermin findet statt am:

Mittwoch 04.02.2026 16:30 – 20:00 Uhr

Wilhermsdorf, ev. Gemeindezentrum, Marktplatz 6

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termines notwendig.

www.blutspendedienst.com/wilhermsdorf

Infos: 0800 / 11 949 11 (kostenfrei)

Projektaufruf für LEADER-Projekte

Ab sofort können innovative Projektideen, die unseren Landkreis lebenswerter machen eingereicht werden. Bis zum 23. Februar 2026 haben Sie die Möglichkeit, Ihre kreativen Ideen einzureichen, die das Leben in unserer Region verbessern. Beispielsweise durch Stärkung der Daseinsvorsorge, Förderung des Klima- und Umweltschutzes, Stärkung der regionalen Wertschöpfung usw.

Förderfähig sind Projekte mit einem Finanzrahmen zwischen 7.000 und 250.000 Euro, wobei eine Förderquote von 50 % für gemeinwohlorientierte und 30 % für gewinnorientierte Projekte gilt.

Deshalb lädt die LAG alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Unternehmen und Kommunen ein, ihre Ideen einzubringen! Wenn Sie Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität in Ihrer Gemeinde haben, stellen sie einen Antrag beim LAG-Management.

Hier sind die Schritte für Ihren Antrag (<https://www.landkreis-fuerth.de/leader/antragstellung>):

1. Kontaktieren Sie das LAG-Management (leader@lra-fue.bayern.de oder 0911 9773 1035) für eine umfassende Beratung.
2. Reichen Sie Ihre Projektbeschreibung bis zum 23. Februar 2026 ein.
3. Ihr Antrag wird am 12. März 2026 vom LAG-Steuerkreis bewertet.
4. Bei positiver Entscheidung stellen Sie online den LEADER-Förderantrag beim AELF.
5. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie mit den Projektarbeiten beginnen.
6. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Projektabschluss.

Grundsteuer in Bayern - Anzeige von Änderungen

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. **Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzugeben.**

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen.

Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahrs müssen Sie grundsätzlich bis zum 31. März des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5) oder
- eine vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)

anzeigen.

Weitere detaillierte Informationen und Hilfen zum Ausfüllen von Grundsteueränderungsanzeigen finden Sie unter:

www.gundsteuer.bayern.de

Eingeschränkter Parteiverkehr am Dienstag, den 17.02.2026

Am Faschingsdienstag, den 17.02.2026, bleiben das Rathaus und die Bücherei in der Hauptstraße sowie der Bauhof im Holzmüllerweg ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das Wahlamt hat zu den gewöhnlichen Dienstzeiten (bis 18.00 Uhr) geöffnet.

Wir bitten um Verständnis.

Impressum

Markt Wilhermsdorf

Erscheinungsweise: 14-täglich, ungerade Wochen, freitags
Verteilung: Auslagenstellen



- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister, Uwe Emmert, Hauptstraße 46, 91452
Wilhermsdorf, oder die jeweilige Vertretung im Amt,

- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH
Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die
allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne
Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mikrozensus 2026

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Pressemitteilung 004/2026/42/A vom 13. Januar 2026

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Mikrozensus

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfangreich geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Groß-inventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Markt der Generationen

Angebot für Senioren

„aktiv mit 55+“

„Fit von Kopf bis Fuß“

Seniorengymnastik **Jeden Mittwoch von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr im evang. Gemeindezentrum** mit Martina Liebenton (Trainerin)

Lenkball

Mittwoch, 11.02. und **Mittwoch, 25.02.** um **16 Uhr** in der **Schulturnhalle**

mit Manfred Britting – Bitte Turnschuhe mitbringen!

Nordic Walking Gruppe

Unterschiedliche Treffpunkte und Laufstrecken (ca. 1 Std. 4-5 km) mit Helmut Tichy

Freitag, 30.01. **9:30 Uhr** BG Süd, Parkplatz

Freitag, 06.02. **9:30 Uhr** Kleingärten, Parkplatz

Freitag, 20.02. **9:30 Uhr** Sportheim, Parkplatz

Freitag, 27.02. **9:30 Uhr** BBG Süd, Parkplatz

Handarbeitstreff im Gasthaus „Zur Traube“

Dienstag, **03.02.** und **Dienstag, 24.02.** um **14:00 Uhr**

mit Herta Gräf

Schafkopfrunde im Gasthaus „Zur Traube“

Mittwoch, 04.02. und **Donnerstag, 19.02.** um **15:00 Uhr**

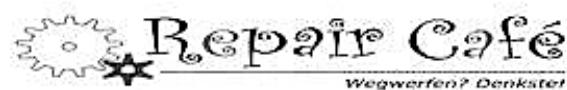
Info: Hermann Kopp Tel. 09102 993168

Demenz-Brücke – Café „Miteinander“

im AWO Heim, Markt Erlbach, **Donnerstag, 05.02.** um **14:00 Uhr** Begegnung, Austausch und ein Lächeln im Alltag bei Kaffee und Kuchen.

Sie suchen eine Mitfahrglegenheit?

Bitte anrufen unter 09102 610, Helmut Tichy



Repair – Cafè im Ritterhaus am Marktplatz

Donnerstag, 19.02., 14.00 – 16.00 Uhr

Oft werden Haushaltsgeräte defekt und werden dringend wieder gebraucht. Der nächste Termin des Repair-Cafés ist aber erst am Ende des Vierteljahres.

Dem wollen wir entgegen wirken und bieten Ihnen an, das defekte Gerät schon im Februar zur Reparatur anzunehmen. **Bitte melden Sie sich vorher an** unter **09102 610**, Helmut Tichy

Gemeinsames Mittagessen

im Gasthaus „Zur Traube“

Mittwoch, 11.02. um 12:00 Uhr

Marinierte Heringe und Kartoffeln, Kosten 9,50 €

Anmeldungen bis 07.02. unter **Tel. 09102 610** bei Helmut Tichy

Offenes Bücherregal im Rathaus-Neubau (1. Stock)

Montag – Freitag, vormittags

Beratung zu seniorengerechtem Wohnen

Termine nach Vereinbarung **Tel. 09102 9939885** Agathe Kopp-Büeler



Wir laden alle BürgerInnen und Bürger Ü55 recht herzlich ein, zu unserem **Närrischen Umtrunk mit Edburmi Aha!**

Am **Rosenmontag, 16.02.2026** um **15 Uhr** (Einlaß ab 14:45) im Bürgersaal

Eintritt ist frei! Spenden erbeten.



Agathe Kopp-Büeler (1. Vorstand)

Pia Girstl (2. Vorstand)

Telefon: **0160 94698576**

Email: **seniorenbeirat@markt-wilhermsdorf.de**

facebook: Seniorenbeirat Wilhermsdorf

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Zenngrund Allianz

Neuigkeiten AUS DER



Jahresbericht 2025: Starke Zusammenarbeit für eine lebenswerte Region



Die Zenngrund Allianz blickt in ihrem Jahresbericht 2025 auf ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr der interkommunalen Zusammenarbeit zurück.

Grundlage der Zusammenarbeit ist das Leitbild „Leben Zen[n]tral im Grünen“, das die besondere Verbindung von Natur, Wohnen, Arbeiten und Freizeit in unmittelbarer Nähe zu den Metropolräumen Nürnberg und Fürth beschreibt.

Ein Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Das ursprüngliche Konzept aus dem Jahr 2018 umfasst sieben Handlungsfelder – von Wohnen und Ortsentwicklung über Mobilität bis hin zu Freizeit, Tourismus und Wirtschaft. Insgesamt sind darin 75 interkommunale Maßnahmen verankert.

Der noch bis Sommer 2026 laufende Fortschreibungsprozess baut auf der Zwischenevaluierung 2022 sowie einem Evaluierungsseminar im April 2025 auf.

Die Rückmeldungen fielen überwiegend positiv aus: Die bestehenden Strukturen wie regelmäßige Allianzratssitzungen, Geschäftsstelle und Umsetzungsbegleitung haben sich bewährt.

Darüber hinaus informiert der Jahresbericht über zahlreiche laufende und abgeschlossene Projekte aus dem ILEK. Die Plattform „LandkreisMacher“ stärkt die regionale Wirtschaft, indem sie Händlern, Direktvermarktern und Gastronomen eine kostenfreie digitale

Präsentationsfläche bietet.

Ergänzt wird dieses Angebot seit 2024 durch den „LandkreisGutschein“.

Große Resonanz fand auch das HofladenQuiz 2025, an dem sich über 200 Personen beteiligten und das die regionale Direktvermarktung weiter sichtbar machte.

Ein wichtiges Instrument zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bleibt das Regionalbudget. Allein im Jahr 2025 wurden rund 73.000 Euro Fördermittel für 16 Projekte ausbezahlt. Unterstützt wurden dabei unter anderem soziale, kulturelle und jugendbezogene Vorhaben wie die Projektwoche „RapSpect“ an der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn, die sich mit Themen wie Respekt, Demokratie und Menschenrechten auseinandersetzte.

Insgesamt zeigt der Jahresbericht 2025, dass die Zenngrund Allianz mit klaren Zielen, engagierter Zusammenarbeit und vielfältigen Projekten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region leistet – und gut gerüstet ist, die kommenden Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Veranstaltungshinweise

Puschendorf	Bockbierfest	28.02.
Veitsbronn	Prunksitzung ShowGaMu	06.02. + 07.02.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hirschneuses und Kirchfarrnbach

Evang. Pfarramt Kirchfarrnbach

Bürozeiten: mittwochs von 8 – 12 Uhr, Tel. 09102-1801

E-Mail: pfarramt.kirchfarrnbach@elkb.de

Homepage: <https://www.kirchfarrnbach-hirschneuses-evangelisch.de/>

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 1.02. letzter So. nach Epiphanias

10.15 UhrGottesdienst

St. Peter- und Paulskirche Kirchfarrnbach
Pfr. Thomas Bartolf

19.00 Uhr**MOMENT AM ERSTEN** in Altkatterbach / Feuerwehrhaus

Pfr. Thomas Bartolf

Donnerstag, 5.02.

16.00 Uhr Kindersingstunde, Pfarrscheune

19.30 Uhr Singgruppe

Pfarrscheune Kirchfarrnbach

Sonntag, 8.02. Sexagesimä

10.15 UhrGottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

St. Peter- und Paulskirche Kirchfarrnbach
Pfr. Christian von Rotenhan

Donnerstag, 12.02.

16.00 Uhr Kindersingstunde, Pfarrscheune

19.30 UhrSinggruppe

Pfarrscheune Kirchfarrnbach

Samstag, 14.02.

18.00 UhrGottesdienst zum Valentinstag

St. Peter- und Paulskirche Kirchfarrnbach
Pfr. Thomas Bartolf

Sonntag, 15.02.

17.00 Uhr Herzliche Einladung nach Wilhermsdorf zum „Bassd Scho“ Gottesdienst in die Spitalkirche



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wilhermsdorf

Tel. 09102 – 14 84

Pfarramt.wilhermsdorf@elkb.de

www.wilhermsdorf-evangelisch.de

Die Spitalkirche ist täglich von 08.00 Uhr bis zum Abendläuten für das persönliche Gebet und die eigene Andacht geöffnet.

www.sonntagskollekte.de

Termine vom 29.01.26 bis 15.02.26

Donnerstag, 29.01.

19.00 UhrFriedensgebet

Spitalkirche

mit: Prädikant Hermann Kopp

19.00 UhrGottesdienst für haupt- u. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Kilianskirche Markt Erlbach

mit: Pfr. Christian von Rotenhan und Pfr. Thomas Bartolf

Freitag, 30.01.

19.00 UhrBesprechung KV

Evangelisches Gemeindezentrum

Sonntag, 1.02. letzter So. nach Epiphanias

09.00 UhrGottesdienst

Spitalkirche

mit: Pfarrer Thomas Bartolf

19.00 UhrMoment am Ersten in Altkatterbach / Feuerwehrhaus mit: Pfr. Thomas Bartolf

Dienstag, 3.02.

17.00 UhrCVJM-Bibelkreis

Evangelisches Gemeindezentrum

mit: Adolf Niederhöfer

19.30 UhrKirchenvorstandssitzung

Evangelisches Gemeindezentrum

mit: Pfr. Christian v. Rotenhan

Sonntag, 8.02. Sexagesimä

09.00 UhrGottesdienst

Spitalkirche

mit: Pfr. Christian v. Rotenhan

10.00 Uhr**Kindergottesdienst**

Evangelisches Gemeindezentrum im kleinen Saal

Dienstag, 10.02.

14.00 UhrSeniorenkreis : Thema: „Valentinstag“

Ev. Gemeindezentrum

mit: Pfr. Christian v. Rotenhan

Donnerstag, 12.02.

19.00 UhrFriedensgebet

Spitalkirche

mit: Lektor R. Mehringer

Freitag, 13.02.

19.00 Uhr CVJM-Freundeskreis :



Thema: „Was ich habe gebe ich Dir.“ mit ehem.
CVJM-Sekretärin Angelika Böhm
Ev. Gemeindezentrum
mit: Adolf Niederhöfer

Samstag, 14.02.

18.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag

: St. Peter- und Paulskirche Kirchfarrnbach
mit: Pfr. Thomas Bartolf

Sonntag, 15.02. Estomihi

17.00 Uhr „Bassd scho“ -Gottesdienst

: Spitälkirche Wilhermsdorf

Regelmäßige Veranstaltungen:

Kirchenchor & Posaunenchor -> Winterpause

Wir suchen Austräger für den Gemeindebrief (4 x im Jahr).

Wer möchte uns unterstützen? Gerne im Pfarramt melden!

Für folgende Straßen: Baumgartenweg, Denzelberg, Holzmüllerweg und Josephstraße.

Gemeinde-Jubiläums eine Staffel anschauen. Ein geladen ist jeder, der Interesse hat. (USK 12).

Familien-Gottesdienst

So., 8.2., 11 Uhr

„Liebe macht erfinderisch“: Groß und Klein dürfen sich auf eine spannende Geschichte, jede Menge Action und Lieder freuen – Komm feiern!

Anschl. WELCOME

So., 8.2. 13 – 14 Uhr

Eine Einladung an alle, die sich genauer über die Ev. Gemeinschaft informieren möchten.

Senioren-Nachmittag

Mi., 11.2., 15 – 16.30 Uhr

Alle Senioren sind zu einem gemütlichen Kaffee-Nachmittag mit Austausch, Liedern und einer geistl. Andacht eingeladen.

Infos/Fahrdienst: Inge Kreß, Tel. 09102 9 65 57



Gebetskreis

Do., 20 Uhr

Infos: H. Weinmann, Tel. 09102 82 31

Hauskreise:

Di.: Hauskreis Kraus, Tel. 0160 4 32 23 76

Mi.: G. Weber, Tel. 09102 99 69 59

Mi.: I. Kreß, Tel. 09102 9 65 57

Mi.: S. Ruscher, Tel. 09101 90 16 87

Mi.: Online-Hauskreis, Tel. 09102 9 99 62 33



**Kath. Pfarramt St. Michael
Wilhermsdorf**

Kirchliche Nachrichten Katholische Kirche

St. Michael Wilhermsdorf

www.pfarrei-wilhermsdorf.de

Sa. 31.01. Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

Cadolzburg 17:00 **Jugendgottesdienst** (Germany)

So. 01.02. 4. Sonntag im Jahreskreis

Cadolzburg 09:00 Eucharistiefeier + Kinderkirche + Fasching im Pfarrsaal

Wilherms- dorf 10:30 Eucharistiefeier (Pathalil)

Mo. 02.02. Darstellung des Herrn - Lichtmess

Cadolzburg 18:00 Eucharistiefeier mit Kerzenweihe (Germany)

Di. 03.02. Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote, hl. Blasius, Bischof

Cadolzburg 09:00 Eucharistiefeier (Germany)

So., 1.2.

Es predigt Ernst Reiß. KiGo für Kids, Mithörgelegenheit für Eltern mit Kleinkindern, danach Stehkaffee.

Infos: Tel. 09102 9 66 22

CHOSEN-ABENDE

Jeweils montags: 9.2. + 16.2. um 18.30 Uhr

„The Chosen“ ist eine christl. Serie, die das Leben von Jesus zeigt. Gemeinsam wollen wir im Rahmen unseres

Sa. 07.02.

Cadolzburg 17:00 Vorabendmesse (Hermay)

So. 08.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

Cadolzburg 09:00 Eucharistiefeier (Hermay)

Wilherms- 10:30 Eucharistiefeier (Pathalil)

dorf

Wilherms- 18:00 Jugendchorkonzert
dorf

Di. 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau, Schwester des hl. Benedikt

Cadolzburg 09:00 Eucharistiefeier (Hermay)

Sa. 14.02. Hl. Cyril (Konstantin) Mönch u. hl. Methodius, Bischof

Cadolzburg 17:00 Wortgottesfeier (Krämer)

So. 15.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

Cadolzburg 09:00 Eucharistiefeier (Hermay)

Wilherms- 10:30 Eucharistiefeier (Pathalil)
dorf

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Seit 01.07.2025 ist das Büro nur nach telefonischer Vereinbarung besetzt. Sie können uns Montag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in St. Marien Langenzenn oder Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr in St. Otto Cadolzburg erreichen.

Telefon: 09102/317

Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Das Zentrale Pfarrbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch unter Tel. 0911 60 89 26 oder per Mail unter ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de erreichbar.

Bibelgemeinde Wilhermsdorf e. V.

Termine der Bibelgemeinde

Bibelgemeinde Wilhermsdorf

Gerberstr. 19a; Tel: 09102 – 996378

www.bibelgemeinde-wilhermsdorf.org

Hauskreise:

Freitag, 30.01. u. 06.02.2026

19:30 Uhr; Kontakt: A. Becker, Tel: 09132 - 746835

Dienstag, 03.02. u. 10.02.2026

20.00 Uhr; Kontakt: M. Eder, Tel: 09102 - 8446

19:30 Uhr (junge Erwachsene); Kontakt: C. Müdsam; Tel: 09102 – 996378

Mittwoch, 04.02. u. 11.02.2026

20:00 Uhr; Kontakt: S. Pfundt, Tel: 09161 – 5745

Unsere Termine:

Samstag, 31.01.20226

19:30 Uhr Missionsabend mit Katharina und Ian Tupper

Das Ehepaar arbeitet in Kamerun und schenkt uns wertvolle Einblicke in die Bibelübersetzungsarbeit von Wycliff.

Sonntag, 01.02.2026

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Missionsehepaar Tupper. Anschließend gemeinsames Mittagessen.

Predigt: Ian Tupper

Mittwoch, 04.02. u. 11.02.2026

9:15 Uhr Krabbelgruppe; Kontakt :S. Grau Tel: 015126236502

Wir entdecken mit unseren Kleinen Gottes große, wunderbare Welt. Wer unsere tolle Gruppe verstärken will, ist immer herzlich willkommen!

Samstag, 07.02.2026

9:00 Uhr Frauenfrühstück mit Angelika Bosch (DMG - Mitarbeiterin in Kroatien/Umag)

Thema: Mit neuer Kraft unterwegs

Wie können wir Kraftquellen für uns entdecken? Dazu gibt es wertvolle Tipps bei einem kulinarischen Frühstück in fröhlicher Runde. Herzliche Einladung an alle Frauen!

15:00 – 18:00 Uhr Kindernachmittag für Kinder bis 8 Jahren mit Clown Frank



Thema: Bunt, laut WUNDER-BAR!

Herzliche Einladung zu einem fröhlichen „Zirkusnachmittag“ mit Clown Frank, der mit tollen Showeinlagen und Geschichten Kinderherzen höher schlagen lässt.

Frank Boscharbeitet als Musiker, Autor, Komponist u. Religionspädagoge für die DMG in Kroatien.

Zu diesem Nachmittag bitte bis 01.02.2026 anmelden unter Tel: 015126236502

Beide Veranstaltungen (Frauenfrühstück u. Kindernachmittag) sind kostenlos!

19:00 Uhr Jugend (ab 14 Jahren) Kontakt: P. Igel, Tel: 0157 - 88358543

Miteinander essen, connecten und sich mit den wichtigsten Dingen im Leben beschäftigen

Sie sind zu all unseren Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen. Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer Homepage.

Neuapostolische Kirche Wilhermsdorf

Wilhermsdorf – Hubstraße 9

www.nak-sued.de

www.nak-nuernberg.de

Gottesdienste:

Sonntag, 01.02.26 – 09.30 Uhr

Thema: „Menschenfischer“ sein

Bibelwort: Markus 1, 16-18

Dienstleiter: Priester G. Zottmann

Mittwoch, 04.02.26 – 20.00 Uhr

Thema: Gottes Gnade – unser Trost

Bibelwort: Psalm 119, 76

Dienstleiter: Priester G. Zottmann

Sonntag, 08.02.26 – 09.30 Uhr

Thema: Wahrhaftigkeit und Eindeutigkeit

Bibelwort: Matthäus 5, 37

Dienstleiter: Priester H. Rösler

Gottesdienst in Neustadt, Robert-Bosch. Str. 6a

Sonntag, 15.02.26 – 09.30 Uhr

Thema: Mit anderen teilen

Bibelwort: Jakobus 2, 15, 16

Dienstleiter: Hirte P. Prause

Die Neuapostolische Kirche heißt alle Besucher der Kirchengemeinde herzlich willkommen!

Vereinsnachrichten

BRK Bereitschaft

Dank der BRK Bereitschaft Wilhermsdorf

Zum Beginn eines neuen Jahres ist es üblich auf das vergangene zurückzublicken. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, all unseren treuen Förderern und Spendern für ihre Zuwendungen und ihr Engagement herzlich „Dankeschön“ zu sagen. Sie unterstützen uns bei der Beschaffung notwendiger Einsatzmittel, welche wir einsetzen, um im Notfall für unsere Wilhermsdorfer Bevölkerung da zu sein. Wir wünschen ihnen ein gutes neues Jahr, bleiben Sie gesund und nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bund Naturschutz - OG Wilhermsdorf

Amphibienzaun am Lenzenweiher - Helfer gesucht



Die Ortsgruppe des BUND Naturschutz in Wilhermsdorf betreut auch dieses Jahr wieder den Amphibienzaun an der FÜ 18 von Wilhermsdorf nach Siedelbach. Helfende Hände im März und April für Auf- und Abbau, sowie für die Zaunbetreuung morgens und

abends, sind herzlich willkommen. Insbesondere in den Osterferien ist Unterstützung gesucht.

Auch wer nur gerne abends oder morgens einmal mitgehen will oder Kindern aktiven Naturschutz zeigen will, kann sich gerne unter 0176/38204749 bzw. unter wilhermsdorf@bund-naturschutz.de melden. Eine Mitgliedschaft beim Bund Naturschutz ist nicht erforderlich.

Katharina Zeilinger

Bündnis 90 / Die Grünen Ortsverband Wilhermsdorf

Liebe Wilhermsdorfer*innen,

in der ersten Hälfte im Februar 2026 besteht für Sie Gelegenheit, u. a. an folgenden Terminen persönlich vorort ins Gespräch mit dem Ortsverband Wilhermsdorf von Bündnis 90/Die Grünen zu kommen:

- 08.02.2026, 15 bis 18 Uhr am Kreisverkehr Wilhermsdorf
- 14.02.2026, 15 bis 18 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Meiersberg
- 15.02.2026, 15 bis 18 Uhr in Kreben

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weitere Informationen zum Ortsverband erhalten Sie wie immer auf unserer Internetseite mit dem URL www.gruene-fuerth-land.de/ortsverbaende/wilhermsdorf/. Für Rückfragen und Hinweise stehen wir Ihnen sehr gerne unter Tel. 0151/51478060 und e-Mail info@gruene-wilhermsdorf.de zur Verfügung.

CVJM Wilhermsdorf e.V.

CVJM-Freundeskreis

Am Freitag, 13. Februar besucht uns die ehemalige CVJM-Sekretärin Angelika Böhm und bespricht mit uns den Bibeltext aus der Apostelgeschichte Kapitel 3, die Verse 1-12. Das Thema: „Was ich habe, gebe ich dir“. Herzliche Einladung an alle, die mitreden oder nur zuhören möchten.

Faschingsgesellschaft Die Edlen von Burgmilchling e.V.

Kinder- und Familienfasching

Wir laden recht herzlich zu unserem Kinder- und Familienfasching am Samstag, den 14.02.2026, Einlass: 13.00 Uhr, Beginn um 13.30 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr, in das Schützenheim, Schützenstraße 10 in Wilhermsdorf ein.

Ein toller Nachmittag mit fetziger Musik und Ausschnitten aus unserer Prunksitzung erwartet Euch.

Luftballons in allen möglichen Formen und Farben erfreuen die Herzen der Kinder und Erwachsenen, deshalb haben wir den Ballonkünstler Phillip bestellt. Lasst Euch überraschen!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eintritt für Erwachsene 3,- €, Kinder 1,50 €.

Hinweis: Sitzplätze können nicht garantiert werden.

Fastnacht in Franken – jung und närrisch

Auch in diesem Jahr ist unser Kinderprinzenpaar Sina I. (Sina Streubert) und Benedikt I. (Benedikt Felbel) mit Begleitung zur Aufzeichnung der Narrennachwuchssitzung am Sonntag, den 01.02.2026 in Veitshöchheim.

Fernsehübertragung im Bayerischen Fernsehen (3. Programm) „Fastnacht in Franken – jung und närrisch“: Faschingssonntag, den 15.02.2026 um 18.45 Uhr.

Wiederholung am Rosenmontag, 16.02.2026 um 11.45 Uhr.

FC Bayern Fanclub Zenngrund ,96 e.V.

Restplätze für unser nächsten Busfahrten verfügbar

Wir fahren mit dem Bus zu folgenden Heimspielen und haben aktuell noch ein paar Plätze incl. Eintrittskarten frei:

08.02.26 FC Bayern – TSG Hoffenheim 1899 So. 17.30h

Zum Bundesligaheimspiel gegen Hoffenheim waren zum Redaktionsschluß noch einige Steh- und Sitzplatzkarten verfügbar:

Stehplatz incl. Busfahrt u. Vesper 39,-

Sitzplatz Kat.3 incl. Bus u. Vesper 74,- (ermäßigt 49,-*)

Busabfahrt am Bahnhof Mitte Wilhermsdorf ist um 12.30h

11.02.26 FC Bayern – RB Leipzig Mi. 11.02.26 20.45h

Auch zum Topspiel im DFB-Pokal-Viertelfinale reißen wir mit dem Bus an und hatten zum Redaktionsschluß noch Sitz- u. Stehplatzkarten incl. Busfahrt frei.:

Stehplatz incl. Busfahrt u. Vesper 39,-

Sitzplatz Kat. 3 incl. Bus u. Vesper 74,- (ermäßigt 49,-*)

Busabfahrt am Bahnhof Mitte Wilhermsdorf ist um 16h

* Ermäßigtickets gelten bis 13 Jahre, ab 65 Jahre oder mit Schwerbehindertenausweis

Gerne freuen wir uns, als Familienfanclub „neuen“ und „alten“ Gästen das Erlebnis eines FC Bayern-Spiels in der Allianz-Arena zu ermöglichen, ruft gerne abends an, unser 1. Vorstand Mario Weber wird Euch informieren und alles weitere mit euch klären. Tel. 0171-9992749 oder per Mail an:

Vorstand@bfc-zenngrund.bayern

Vorabinfo:

16.05.2026 DORFROCKER live mit Festzelt Wilhermsdorf

Da unser Fanclub dieses Jahr sein 30 jähriges Jubiläum feiert, veranstalten wir am Samstag vor Pfingsten im bereits stehenden Festzelt einen Festabend mit der Band **DORFROCKER**.

Somit ist die Kult-Band nicht nur bei Florian Silbereisen, am Ballermann oder sonstigen Festivals am Start, sondern werden auch bei uns im Festzelt u.a. ihren Kult-Hit „Dorfkind“ und vieles mehr präsentieren.

Tickets sind ab sofort beim Kaufhaus Freund oder der Metzgerei Siemandel für 19,96€ (unserem Gründungsjahr) verfügbar. Bei Kauf von 18 Tickets reservieren wir Euch kostenlos einen Doppeltisch im Festzelt.

Fledererverein Meiersberg e.V.

Fledererball 2026

Einladung zum Fledererball 2026 am Samstag 31.1.2026

...auf geht's zum Fledererfasching am 31. Januar!

Ab 19 Uhr steht die Saaltür offen – für jung ab 16 Jahren und alt bis..., für alle Freunde die gerne wieder einmal richtig Party machen wollen. Mit der Blechbande auch heuer wieder mit toller Musik bei der ultimativen Faschingsparty in unserer Region. Wie immer im Dorfgemeinschaftshaus in Meiersberg.

Besondere Aktion: Happy Hour 2 für 1 in der Bar von 20 - 21 Uhr.

Für alle Vereinsmitglieder:

Aufbau am Samstag, 31.01.2026 um 9 Uhr.

Abbau am Sonntag, 01.02.2026 um 14 Uhr.

Frauen Union Ortsverband Wilhermsdorf

Kinder- und Familienfasching

Herzliche **Einladung** an alle Bürgerinnen und Bürger

- zum **FU Kinder- und Familienfasching**
- **Wann: Sonntag, den 01. Februar 2026**
- **Wo: Schützenheim Tell, Schützenstr. 10,91452 Wilhermsdorf**
- **Einlass: 13:30 Uhr**
- **Beginn: 14:00 Uhr**
- **Ende: 17:00 Uhr**
- **Eintritt: 2 EURO**

Ein toller Nachmittag mit fetziger Musik, Spielen und viel Spaß sowie Auftritten der Edburmis erwartet Sie und Ihre Kinder. Wir freuen uns auf ausgefallene Masken und phantasievolle Kostüme, die wir mit tollen Preisen prämieren.

Bei Kaffee und Kuchen, Brezen und Popcorn möchten wir mit Ihnen einen schönen bunten Nachmittag verbringen. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Aufbau/Vorbereitung der Veranstaltung:

Jeder der mithelfen möchte, ist herzlich willkommen. Wir treffen uns:

- **Wann: Sonntag, den 01. Februar 2026 ab 09:30 Uhr**
- **Wo: Schützenheim Tell, Schützenstr. 10,91452 Wilhermsdorf**

Bei Fragen könnt Ihr Euch an Alexandra Enßner (Tel. 09102/9939949) wenden.

Ihre Ortsvorsitzende

Petra Döhla

Gesangverein Eintracht Kirchfarrnbach

Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Eintracht Kirchfarrnbach

Der Gesangverein Eintracht Kirchfarrnbach lädt ein zur Jahreshauptversammlung im Gasthaus Behringer in Kirchfarrnbach am Sonntag, den 01.02.2026 um 14.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht / Rückblick 1. Vorsitzender
7. Bericht des Chorleiters und Ausblick auf 2026
8. Sonstiges und Info Stand „125 Jahre GV mit FFW in 2027“
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf den Besuch aller aktiven und passiven Mitglieder.

Martin Reichert, 1. Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Kirchfarrnbach-Dürrnfarrnbach

Einladung zur außerordentlichen Versammlung

Aufgrund eines Hinweises der Jagdbehörde muss die Wahl zum Vorstand neu durchgeführt werden.

Die Neuwahl findet am Do, 19.02.2026 um 19:30 Uhr im Gasthaus Behringer in Kirchfarrnbach statt.

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Neuwahl

Wir weisen darauf hin, dass sowohl die Anzahl der anwesenden Personen, als auch die Grundflächen maßgeblich für die Wahl sind. Vertretungen sind per Vollmacht möglich.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Kolpingsfamilie Markt Erlbach / Wilhermsdorf

Hüttenabend

Herzliche Einladung zum Hüttenabend

Egal ob Groß oder Klein, Jung oder Alt, Mitglieder oder Nichtmitglieder. Offen für alle!

am Samstag, den 28. Februar um 18:00 Uhr im Pfarrgarten an der katholischen Kirche.

Freut euch auf

- Fackelwanderung
- leckeres Essen
- gemütliches Beisammensein
- heißen Punsch
- Lagerfeuer

Bitte meldet euch bis zum 08.02.2026 telefonisch oder per Mail: matthias@kolping-markt-erlbach-wilhermsdorf.de an und teilt uns mit, ob ihr Fleisch oder vegetarisch esst.

Euere Kolpingsfamilie Markt Erlbach

Jahreshauptversammlung

Liebes Mitglied,

wir laden Dich herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 08.02.2026 um 15.00 Uhr im kath. Pfarrzentrum in Markt Erlbach** ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Religiöser Impuls
3. Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastungen
6. Nachwahl der drei vakanten Beisitzer/Innen
7. Neuwahl der Kassenprüfer/Innen
8. Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung
9. Termine
10. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wir freuen uns auf Dich!

Matthias Mandel

1. Vorsitzender

Landjugend Kirchfarrnbach e.V.

Kartenvorverkauf 2026

Am Samstag, **21.02.** findet von **8 – 10 Uhr** wieder der Kartenvorverkauf für unsere Theaterabende 2026 im Feuerwehrhaus in Kirchfarrnbach statt.

Heuer spielen wir für Sie an den Wochenenden **13.-15.03., 20.-22.03. und 27.-29.03.** den Dreikter „**Katzenjammer**“ von Bernd Gombold im Gasthaus Behringer. Die Preise für die Karten betragen für Erwachsene 8€ und für Kinder 4€.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wasserbeschaffungsverband Unterulsenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 28. Februar 2026 um 19.00 Uhr findet in der Garage bei Familie Kolb, Unterulsenbach 11 die Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu werden alle Verbandsmitglieder herzlich eingeladen. Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung**:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Bericht des Wasserwärts
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung der Vorstandshaft und des Kassiers
9. Festsetzung Wasserpreis
10. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Ortsversammlung der Grundstückseigentümer Kirchfarrnbach

Herzliche Einladung an alle Grundstückseigentümer zur Ortsversammlung am Samstag, 28. Februar 2026 im Gasthaus Behringer, Beginn 19.00 Uhr mit **folgender Tagesordnung**:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorstandes
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

HANS P. MAIER GMBH
PINSELFABRIK
Rothenburger Straße 500 | 90431 Nürnberg

Zur Verstärkung unseres Teams
im Zweigbetrieb Wilhermsdorf
suchen wir in Teilzeit ab sofort eine
Kfm. Mitarbeiterin
im Produktionsbüro m/w/d
mit guten MS-Office-Kenntnissen
(gerne auch Quereinsteiger)
Bewerbungen per E-Mail an
bewerbung@pinselfabrik-maier.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online [online](#)

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

www.artec-systems.de



artec systems
AZUBI NIGHT 2026

Infoabend – für alle, die in eine Ausbildung starten wollen

Freitag, 06. Februar 2026, ab 18.00 Uhr

Starte durch als
Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement (w*m)

Elektroniker für Betriebstechnik (w*m)
Schwerpunkt: Metall- und Kunststofftechnik

Maschinen- und Anlagenführer (w*m)

Wir freuen uns auch über deinen Besuch,
wenn du dich für ein Schülerpraktikum oder
eine Schnupperlehre bei uns interessierst.

artec systems GmbH & Co. KG
Lerchenfeld 11
D-91459 Markt Erlbach
www.artec-systems.de

Bitte meldet euch vorab telefonisch oder per E-Mail an.
Eure Eltern sind herzlich eingeladen mitzukommen.
✉ zukunft@artec-systems.de, ☎ 09106 / 92491-0

schöll + kollegen medic center NÜRNBERG

Kommen Sie in unser Team!

Jetzt bewerben als:

MFA und MFA-Azubi (m/w/d)

für unsere hausärztlichen Praxen **Medic-Center Neustadt** und **Medic-Center Markt Erlbach!**

Das erwartet Sie bei uns:

- interessante Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit
- 30 Tage Urlaub (bei VZ), leistungsorientierte Bezahlung
- keine Spät-, Nacht- oder Wochenenddienste
- Business eBike und Firmenwagenregelung für alle
- Spaß bei der Arbeit, abwechslungsreiche Aufgaben
- familiäres Betriebsklima und ein motiviertes Team
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- private Zusatzkrankenversicherung
- flache Hierarchien

Informationen + Bewerbung unter:
[www.medic-center-nuernberg.de/karriere](#)

Medic-Center Nürnberg
Telefon 09 11/ 80 12 92 36





WWW.MEDICCENTER.DE



Praktischer Hol- und Bringservice

ZEILINGER

**Ihr Auto hat einen Termin.
Sie nicht!**

Mit unserem Hol- und Bringservice können Sie auch zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz auf uns zählen.

Audi Service **VW Service** **Citroën Service** **Skoda Service**

Z Am Baumgarten 3 + 7 • 91413 Dietersheim • 09161 88 75-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

BASKETBALL IN BAMBERG

TICKETS AB 9€

JETZT TICKETS SICHERN!

Familienanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Ich bedanke mich bei allen, die mit ihren Glückwünschen, Geschenken oder Besuchen meinen

90. Geburtstag

zu einem unvergesslichen Tag für mich gemacht haben.

Ottolie, Tilde Günther

Jetzt maximal
Stromkosten sparen!

you!



Du hast eine PV-Anlage, aber noch keinen Stromspeicher?

YOU! one: Einfach an Steckdose anschließen und sofort speichern!

- Große 10 kWh Kapazität
- Laden: 2000W
- Entladen: bis zu 1800W
- DIY: Installation ohne Elektriker
- Sofort starten: Alles enthalten, inkl. optischem Auslesekopf.
- Höchste Sicherheitsstandards und Notstromfunktion

Mehr Infos auf einfachspeichern.de



HEIZÖL



PELLETS



KRAFTSTOFFE



SCHMIERSTOFFE



BRENNSTOFFE



09102
311

KALLERT


TotalEnergies
Autorisierte
Händler